



GBW AG
München

ISIN-Nr. DE0005863203
Wertpapier-Kenn-Nr. 586320

Bekanntmachung nach § 124 Abs. 1 AktG

Ergänzungsantrag der Bayerischen Landesbank gemäß § 122 Abs. 2 AktG zur Tagesordnung der Hauptversammlung der GBW AG am 19. Mai 2011

Mit Schreiben vom 14.04.2011 hat die Bayerische Landesbank als Aktionärin der GBW AG die Ergänzung der Tagesordnung wie folgt verlangt:

„ ... zu der am 19. Mai 2011 stattfindenden und mit Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 12.04.2011 einberufenen Hauptversammlung der GBW AG beantragt die Bayerische Landesbank gemäß § 122 Abs. 2 AktG nachfolgenden Wahlvorschlag auf die Tagesordnung der Hauptversammlung am 19. Mai 2011 zu setzen und entsprechend bekannt zu machen:

8. Nachwahl zum Aufsichtsrat

Herr Stefan Ermisch hat sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 30.04.2011 niedergelegt. Für den Rest seiner Amtszeit ist ein Nachfolger zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1 letzte Variante, 101 Abs. 1 AktG und § 8 Abs. 1 der Satzung der GBW AG aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Amtszeit regelt sich nach § 8 Abs. 2 ff. der Satzung der der GBW AG.

Die Bayerische Landesbank schlägt vor,

Herrn Stephan Winkelmeier, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Landesbank, wohnhaft in Vaterstetten, für den Rest der Amtszeit von Herrn Stefan Ermisch bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Mit dem Ausscheiden von Herrn Stefan Ermisch ist der Aufsichtsrat der GBW AG nicht mehr in der von der Satzung vorgesehenen Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern besetzt. Daher ist eine Nachwahl erforderlich. Herr Winkelmeier folgt Herrn Ermisch als CFO bei der Bayerischen Landesbank nach. Herr Winkelmeier verfügt über eine breite Expertise in den Bereichen Finanzanalyse und Risikocontrolling. Auch mit Fragen der Konzernsteuerung ist er langjährig vertraut. Seine Erfahrung und seine Kenntnisse werden von besonderem Nutzen für die Arbeit des Aufsichtsrats sein.

Ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung durch die Bayerische Landesbank ist zulässig, denn sie hält seit mindestens drei Monaten mehr als 5 % der Aktien an der GBW AG. Zum Nachweis legen wir einen Depotauszug bei.

...“

Der Vorstand hat das Verlangen der Bayerischen Landesbank geprüft; ihm ist zu entsprechen. Die Tagesordnung der Hauptversammlung der GBW AG am 19. Mai 2011 wird um den vorgeschlagenen Punkt 8 „Nachwahl zum Aufsichtsrat“ ergänzt.

15. April 2011

GBW AG

Der Vorstand

Ernst Holland

Dr. Claus Lehner

Matthias Steinhauer